

Niedersächsischer Turner-Bund

Fachgebiet Faustball

Gebührenordnung

Gültig ab 26.10.2024

Zur Regelung des Spielbetriebes Faustball im Niedersächsischen Turner-Bund können die laut der Spielordnung von Faustball Deutschland (SpOF) Beauftragten gegen Vereine, Mannschaften, Spieler, Betreuer und Schiedsrichter ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsmaßnahmen verhängen.
Besonders schwere Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe nicht unter 500,00 € bestraft.

Gebühren

(Evtl. Änderungen unterliegen der Finanz-und Gebührenordnung des NTB)

- | | |
|----------------------------------------|---------|
| 1. Meldegeld Niedersachsenliga | 50,00 € |
| 2. Meldegeld Aufstiegsspiele | 35,00 € |
| 3. Meldegeld für Landesmeisterschaften | 45,00 € |

Ordnungsgelder

4. Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldeschluss in Spielrunden, Aufstiegsspielen oder Meisterschaften | SpOF 4.4.1.4.1 (RuVo 2.4.1) | doppelt. Meldegeld lt. Ausschreibung Abstieg in die unterste Spielklasse |
| 4.2 Nichtantreten von Seniorenmannschaften bei Landesmeisterschaften | | 250,00 € |
| 4.3 Eine Mannschaft, die zu ihrem ersten Spiel des Tages 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit nicht oder nicht spielfähig antritt, hat das Spiel verloren. Die Mannschaft nimmt an den weiteren Spielen des Spieltages teil. | SpOF 4.4.1.4.2 | 35,00 € Punktverlust |
| 4.4 Tritt eine Mannschaft bei Spielrunden zu allen angesetzten Spielen eines Spieltages nicht bzw. nicht spielfähig an oder zieht die Mannschaft zurück, verliert sie die Teilnahmeberechtigung an den weiteren Spielen und steht als Absteiger fest. Sämtliche bis dahin ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden nicht gewertet. | (RuVo 2.4.2) | 150,00 € Abstieg in die nächstniedrigere Spielklasse |
| 4.5 Eine Mannschaft, die bei einer Meisterschaft oder bei Aufstiegsspielen nicht oder nicht zu allen Spielen spielfähig antritt, darf im nächsten Spieljahr an der gleichrangigen Veranstaltung nicht teilnehmen. | (RuVo 2.4.3) | doppelt. Meldegeld lt. Ausschreibung |

5. Nichtantreten eines Spielrichters

- | | |
|-------------------------------------------------|---------|
| 5.1 bei Landesmeisterschaften | 60,00 € |
| 5.2 durch Berufung vom Landesschiedsrichterwart | 60,00 € |

| | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------|--|----------------|
| 5.3 | ohne vorgeschriebene Lizenz je Spiel | | 30,00 € |
| 5.4 | Schiedsrichter, Linienrichter, Anschreiber bei Punktspielen je Spiel | | 30,00 € |

6. Ausrichter

| | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------|
| 6.1 | Unvorschriftsmäßiger Aufbau von Spielanlagen | | 25,00 € |
| 6.2 | Nicht vollständiges Ausfüllen des z.Zt. gültigen Spielberichts bogens je Spiel | | 5,00 € |
| 6.3 | Nichteinhaltung von Fristen (siehe Ausschreibung) | | 30,00 € |
| 6.4 | Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielergebnisse (gem. Wettkampfbestimmungen) ins Faustball-Spielbetriebssystem (faustball.com) | | 40,00 € |
| 6.5 | Verspätetes Abgeben der Abrechnungsunterlagen für Landesmeisterschaften (innerhalb von 10 Tagen nach der Meisterschaft) | | 75,00 € |

7. Vereine und Mannschaften

| | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| 7.1 | Spiele ohne Spielberechtigung oder fehlende Jugendfreigabebescheinigung | SpOF 4.3.3.6 SpOF 4.3.1.2 | 35,00 € und Spielverlust |
| 7.2 | Einsetzen von Jugendlichen der Jugend-Klasse 11-14 im Erwachsenenbereich | | 250,00 € und Spielverlust |
| 7.3 | Fehlende Dokumente z. B. zur Identitätsfeststellung oder Ausnahmegenehmigung an einem Spieltag einer Spielrunde (Innerhalb 3 Werktagen müssen sie dem Staffelleiter nachträglich übermittelt werden, andernfalls werden die Spiele der betroffenen Mannschaft als verloren gewertet.) | SpOF 4.3.3.4.3 | 10,00 € |
| 7.4 | Spiele in nicht einheitlicher Spielkleidung (Trikot + Hose) je Spieler | IFA-Spielreg. 2.3 | 15,00 € |
| 7.5 | Nichttragen der Spielführerarmbinde | IFA-Spielreg. 2.2 | 10,00 € |
| 7.6 | Unsportliches oder ungebührliches Verhalten eines Spielers, Spielrichters, Schiedsrichters oder Betreuers gegenüber Anderen während eines Spieltages | (RuVO 1.1 c) | 100,00 € |

Sonstige Gebühren

| | | | |
|-----|-----------------------------------|--|-----------------|
| 8. | Einspruchsgebühr | | 75,00 € |
| 9. | Berufungsgebühr | | 150,00 € |
| 10. | Mahngebühr | | 10,00 € |
| 11. | Verwaltungskostenpauschale | | 15,00 € |

Neben den Beträgen der Ordnungsmaßnahmen tragen die Betroffenen auch die Nebenkosten, die durch die Maßnahme entstanden sind.

Die Maßnahmen sind den Betroffenen mit Bescheid und Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen. (Siehe FGO Faustball)
Die Ordnungsgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Ordnungsmaßnahme auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden bei der ersten Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Die Ordnungsmaßnahme verdoppelt sich bei jedem weiteren Verstoß innerhalb eines Spieljahres. (FO+GEBO III)